

BAG Planen, Bauen und Wohnen

- wer wir sind ? – was wir tun ?

Gründungsjahr: 1984

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen & Wohnen hat sich 1984 im Anschluss an den Kongress "Alternativen in der Wohnungspolitik" in Hannover z.Zt. der ersten Bundestagsfraktion der Grünen (damals zuständiger MdB Walter Sauermilch) gegründet.

Sie tagt dreimal im Jahr an verschiedenen Orten im Bundesgebiet und bildet zu speziellen Themen nach Bedarf Unterarbeitsgruppen. Die BAG setzt sich zusammen aus den zuständigen BündnisGrünen Abgeordneten und ReferentInnen aus den Landtagen und der Bundestagsfraktion sowie VertreterInnen aus den Landes-Fach-Ags und kommunalpolitisch aktiven BündnisGrünen. Hinzu kommen PlanerInnen, ArchitektInnen, SozialwissenschaftlerInnen, Fachleute aus Ministerien, Wohnungswirtschaft, Mietervereinen, Hochschulen, Wissenschaft und aus „der Praxis“. Durch diese Kombination aus Delegierten, Politikern „und qualifizierten Gästen“ ist seit Jahren ein enger Konnex zwischen der Bundes- und der Landesebene und der Meinungsbildung in der Partei gewährleistet.

Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele der BAG Bauen und Wohnen

Von Beginn an hat die BAG sowohl mit den Fragen der Raum- und Regionalentwicklung, der Stadtentwicklung und der Wohnungspolitik, beschäftigt. Wohnungs-, Bau- und Planungspolitik umfasst darüber hinaus Teile der Steuerpolitik (steuerliche Rahmenbedingungen der Wohnungsbaupolitik) und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (ein großer Teil des Arbeitmarktes im Baubereich ist durch Aufträge der öffentlichen Hand induziert und abgesichert). Die Entwicklung von Bauprodukten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt wie auch die Kosten des Bauens.

Die Fragen der Wohnungspolitik greifen auch stark in die Sozialpolitik hinein. Konzepte zur Wohnraumversorgung für bedürftige Nachfragegruppen müssen deshalb eingebettet sein in die Maßnahmen der Sozialpolitik, wie z.B. die Wohnungsversorgung von Erwerbslosen und SozialhilfeempfängerInnen mit der Höhe der Transferleistungen und den Bestimmungen im Arbeitsförderungsrecht und der Ausgestaltung des Sozialgesetzbuches zusammenhängt.

Wohnungspolitik ist aber auch ein wirtschafts- und finanzpolitisches Thema. Wenn einige Milliarden bisher pro Jahr in die direkte und mehr als 20 Milliarden in die indirekte Subventionierung von Wohnungs(neu)bau und in die Wohnungseigentumsbildung fließen. Für die BündnisGrünen ist die Beibehaltung eines eigenen Marktsegments im Wohnungsbau für Nachfragerinnen mit niedrigem Einkommen wie auch für Minderheiten, die am freien Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung erhalten können, unverzichtbar. Hierzu haben die BündnisGrünen WohnungspolitikerInnen das Konzept der Sicherung eines gemeinwirtschaftlichen Sektors der Wohnungsversorgung - vorrangig in kommunaler Hand - erarbeitet, das zu einem dauerhaften belegungsgebundenen Wohnungsbestand vor Ort führen soll.

Ein weiterer Baustein einer sozial ausgewogenen und die MieterInnen schützenden Wohnungspolitik ist der Mieterschutz und der Ausbau von Mieterrechten. Unzureichende Kündigungsschutzrechte, Staffelmietverträge, unzureichende Rechtsgrundlagen zur Erhebung von Mietspiegeln sind Themen bei der Erarbeitung eines reformbedürftigen Mietrechts.

Soziale und ökologische Stadterneuerung

Nach mehr als 30 Jahren Stadtsanierung sind die städtebaulichen Missstände unter neuen Vorzeichen zu diskutieren. Einerseits steht in Ostdeutschland die Aufgabe an, den Verfall vieler wertvoller Altstädte zu stoppen, andererseits müssen die Trabantenstädte und sonstigen Hochhausgebiete des Sozialen Wohnungsbaus revitalisiert werden. Hierzu sind ressortübergreifende Konzepte und Maßnahmen baulicher, sozialer, arbeitsmarktorientierter Art als auch in kultureller Hinsicht erforderlich. Die Bündnis(Grünen) treten dafür ein, dass der in der Sozialen Stadterneuerung angewandte integrierte Handlungsansatz auf alle Fördergebiete der Stadterneuerung anzuwenden ist.

Für eine neue Wohn- und Bauträgerkultur

Bündnis 90/Die Grünen wollen nicht nur eine andere, ökologisch orientierte Bauweise, sondern auch eine andere Kultur des Wohnens, der Wohnungsbewirtschaftung und der Eigentumsorientierung unterstützen.

Wohnungen und ihre Grundrisse müssen nutzerorientiert und auf die Erfordernisse sich verändernder Familienverhältnisse und Haushaltsformen hin ausgerichtet werden. Die BAG Planen, Bauen und Wohnen tritt für die Gründung und Ausgründung vieler nachbarschaftlicher Träger wie z.B. kleiner Wohnungsbaugenossenschaften ein. Dadurch soll die Anonymität aufgebrochen und die Selbsthilfefeile in nachbarschaftlichen Netzen unterstützt werden.

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Neben der Wohnungspolitik beschäftigt sich die BAG mit den Belangen der Stadt- und Raumentwicklung. Arbeitsschwerpunkt sind die Auswirkungen des demografischen Wandel auf die Städte und Regionen und die Entwicklung von Anpassungsstrategien. In dieser Thematik, die alle raumbedeutsamen und raumwirksamen Planungen und Entwicklungen umfasst, wird deutlich, dass das Arbeitsfeld der BAG in hohem Maße querschnittsorientiert und ressortübergreifend ausgerichtet ist. Bereits heute stellen die soziale und kulturelle Benachteiligung großer Bevölkerungsteile, zunehmende Kriminalität, hohe Umweltbelastungen, eine vernachlässigte Bausubstanz insbesondere in den Sozialen Brennpunkten die zentralen Probleme vieler Städte dar. Der anhaltende Siedlungsdruck führt zur räumlichen Ausdehnung der Siedlungsfläche in das weitere Umland der Ballungsräume und damit zu einer Zersiedlung mit gravierenden ökologischen und wirtschaftlichen Folgen. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Siedlungsentwicklung nicht selektiven Marktinteressen opfern, sondern eine ressourcen- und die Freiraume schonende Lenkung des Stadtwachstums bei Vorrang der Innenentwicklung („Stadt der kurzen Wege“), den Abbau der Übermobilität bei umweltschonender Bewältigung des notwendigen Stadtverkehrs, die Aufwertung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume, die Erhöhung der Wohnumfeldqualität und eine Demokratisierung der Planungskultur durch Transparenz und mehr Öffentlichkeit der Planungsprozesse.

Entwicklung eines Bodennutzungsrechts

Die BAG hat sich intensiv am Gesetzgebungsverfahren zu einem ökologischen und sozialen Bau- und Planungsrecht. Das Bau- und Planungsrecht ist in Zukunft noch stärker zu einem Bodennutzungsrecht zu entwickeln, dass nicht das Bauen zum Grundsatz hat, sondern die Sicherung einer umweltgerechten Bodennutzung. Innenentwicklung, Nutzungsmischung und Bebauung von Brachen, aufgelassenen Gewerbeflächen, Konversionsgebieten und verzichtbaren Baulücken ist der Vorrang einzuräumen. Die Einführung eines kommunalen Satzungsrechts zur Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes würde es den Kommunen ermöglichen, die Kosten einer spekulativen Bodenhaltung dort zu erhöhen, wo eine Bebauung unter stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielen besonders sinnvoll erscheint. Das zonierte Satzungsrecht und die Erhebung der Grundsteuer könnten in Kombination zu mehr Funktionsfähigkeit des Bodenmarktes beitragen. Die Einführung eines bundesweiten Planungswertausgleichs soll den Kommunen die Möglichkeit geben, den Wertzuwachs, den ein privates Grundstück allein aufgrund von Planungsentscheidungen der Kommune erfährt, zweckgebunden für Planungs- und Infrastrukturleistungen abzuschöpfen.

Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion: kontinuierliche Teilnahme des für Planen, Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung zuständigen Abgeordneten Peter Hettlich (Sachsen), Beratende Unterstützung der BT-Arbeit durch BAG, BAG-Mitglieder tlw. in Fach AK's u.a. der Fraktion; Mitwirkung an Wahlprogrammen sowie Weiterentwicklung der grünen Programmatik

Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand: Steffi Lemke, Omnid Nourpour

Zusammenarbeit mit Verbänden und Initiativen: temporär Mieterverein. Wohnbund, Vereinigung der Stadt- und Regionalplaner SRL e.V., Deutsche Akademie für Städtebau

SprecherInnen: Elke Kleinwächter-Jarnot, Fredericiastraße 12, 14050 Berlin,
Klaus Habermann-Nieße, Aternstraße 33, 30167 Hannover

Hannover/Berlin, den 10.10.2005

Auszug aus dem Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen

„Die Städte und Metropolenregionen sind wichtige Motoren der Wirtschaftsentwicklung und Träger der sozialen und ethnischen Integration. Globale und regionale Wirtschaftskonkurrenzen und der demographische Wandel bedeuten eine große Herausforderung für die Städte.

Wir GRÜNEN haben in den vergangenen Jahren mit einer aktivierenden und innovativen Städtebaupolitik auf diese Herausforderungen reagiert. Während der Neubau von Infrastruktur an Bedeutung verliert, haben wir GRÜNEN die Weichen auf Bestandserhalt und Bestandserneuerung gestellt. Städtebauförderung, Stadtumbau und das Programm Soziale Stadt bleiben daher unverzichtbare Instrumente des Bundes für die städtebauliche Erneuerung und die soziale und wirtschaftliche Stabilität unserer Städte und Kommunen.

Die Zukunft unserer Städte liegt in der kinder- und altenfreundlichen Stadtgestaltung. Sozial stabile Stadtquartiere, bezahlbarer Wohnraum, nachhaltige Mobilitätskonzepte und mehr grüne Freiräume sind die Voraussetzung für eine verbesserte städtische Lebensqualität und wirksame Instrumente gegen Stadtfucht und Zersiedelung.

Bevölkerungsrückgang und Wohnungsleerstand bedrohen zunehmend auch die wirtschaftliche Basis vieler Städte und Regionen. Mit den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ haben wir GRÜNEN maßgeschneiderte Instrumente zur Bewältigung des Strukturwandels in Ost und West geschaffen. Zukünftig muss der Schwerpunkt dieser Programme noch stärker als bisher auf Gebietsaufwertung und Revitalisierung städtebaulicher Brachen gerichtet werden. Bund und Länder müssen auch in Zukunft den Kommunen helfen, Anpassungsstrategien für den Bevölkerungsrückgang zu erarbeiten und sie bei der Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastrukturen unterstützen.

Dies reicht aber nicht aus. Wir brauchen zukünftig eine integrative Stadtpolitik, die wirtschaftliche, soziale, ökologische und raumpolitische Ziele und Instrumente stärker als bisher zusammenführt und auf das gemeinsame Ziel der Stärkung der Städte konzentriert. Dafür müssen die finanziellen Mittel von Bund, Ländern und der Europäischen Union ressortübergreifend gebündelt werden.

Begründung:

Globalisierung und demographischer Wandel verändern unsere Gesellschaft grundlegend. Die Städte sind von diesem Strukturwandel anders betroffen als die Städte. Bündnis 90/Die Grünen werden nicht zuletzt daran gemessen, ob sie Ideen und Rezepte für die Zukunft der Städte haben.

Antrag Bundesdelegiertenkonferenz

KV Köln

Klaus Habermann-Niesse (Sprecher der BAG Planen, Bauen, Wohnen, KV Hannover)

Elke Kleinwächter-Jarnot (Sprecherin der BAG Planen, Bauen, Wohnen, KV Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf)

Claudio Struck, KV Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf

Jörg Penner, KV Köln

Elfi Jantzen, KV Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf

Kommentierung der Koalitionsvereinbarung

Quelle: http://www.gruene-bundestag.de/cms/steuern_finanzen/dok/91/91645.htm
© Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2005

Koalitionsvereinbarung: Städte und Kommunen

Wenig konzeptionelles zur Stärkung der Städte und Kommunen

22. November 2005

Der große Wurf ist den Partnern der Großen Koalition nicht geglückt. Wenig Licht, mehr Schatten und vor allem viel Unkonkretes. Was fehlt sind greifbare Maßnahmen und eine in sich stimmige **Gesamtstrategie zur Stärkung der Städte** im demographischen und wirtschaftlichen Wandel. Die Städte brauchen endlich bessere Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung des Bundes und auskömmliche Einnahmen. Auf beide Herausforderungen reagiert die Große Koalition aber unentschlossen und mutlos.

Die Koalitionspartner kündigen an, wie unter Rot-Grün beschlossen, die Kommunen durch die **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** um **2,5 Milliarden Euro** zu entlasten. Wir werden genau darauf achten, dass es dabei auch bleibt. Eine Änderung der Höhe der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten darf dieses Ziel nicht gefährden.

Das Ergebnis der Koalitionsberatungen zu Gewerbesteuer ist nicht mehr als ein Formelkompromiss zwischen Befürwortern und Gegnern der Gewerbesteuer. Unsere Haltung ist klar: Wir stehen zur Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen. Keine Experimente zu Lasten der Kommunen!

Die angestrebte **Föderalismusreform** bleibt unvollständig. Die Städte brauchen endlich ein verfassungsrechtlich abgesichertes Anhörungsrecht, so wie wir es schon lange fordern. So soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Kommunen bei der Bundesgesetzgebung frühzeitig und angemessen Berücksichtigung finden. Dass der Bund künftig keine Aufgaben mehr direkt auf die Kommunen übertragen kann, ist in einigen Bereichen problematisch. Im Gesetzgebungsprozess zur Föderalismusreform wird daher genau zu prüfen sein, ob dieses Instrument (verbunden mit dem Prinzip "wer bestellt, der zahlt") besser geeignet ist, als die nunmehr angestrebte Lösung.

Vor allem braucht es endlich eine **Reform der kommunalen Finanzen**. Ziel bleibt eine Verstärkung der Einnahmesituation der Kommunen und die Stärkung der Steuerkraft strukturschwacher Städte. Die Ankündigung der Koalition, diese Gemeindefinanzreform auf irgendwann zu verschieben, zeugt von der Entscheidungsschwäche dieser Koalition.

Beispiel **Grundsteuer**: Die Große Koalition kündigt an, die Grundsteuer auf Grundlage des Entwurfes von Bayern und Rheinland-Pfalz neu zu regeln. Dieses Modell schafft aber neue Ungerechtigkeiten. Streit ist vorprogrammiert. Wir wollen eine sozial ausgewogene und ökologisch orientierte Reform der Grundsteuer, die die Ertragskraft der Kommunen stärkt und eine bessere Mobilisierung von brachliegenden Baugrundstücken im innerstädtischen Bereich bewirkt. Anreize zur Stadt-Umland Wanderung mit ihren umweltschädlichen Konsequenzen müssen beseitigt werden. Bündnis 90/Die Grünen werden dazu in Kürze ein Eckpunktepapier vorstellen.

Beispiel **Demographie**: Auf Grund der demographischen Entwicklung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen. Damit steigen auch die Kosten für die Kommunen. Dringende Reformen wie die Reform der Pflegeversicherung sucht man aber im Koalitionsvertrag vergeblich. Dafür wurde im Rahmen der Föderalismusreform vereinbart, die Zuständigkeit des Bundes für das Heimgesetz an die Länder zu übertragen. Bündnis 90/Die Grünen fordern die Große Koalition auf, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Existenzsicherung der Pflegebedürftigen nicht einseitig auf die Kommunen abzuwälzen. Wir begrüßen die Ankündigung der Großen Koalition, im Rahmen eines Modellprojekts bundesweit generationenübergreifendes Wohnen (Mehrgenerationenhäuser) zu fördern. Dies fordern auch Bündnis 90/Die Grünen. Wir werden darauf achten, dass es nicht bei der Ankündigung bleibt.

Beispiel **Stadtentwicklung**: Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte, zur Förderung der Innenentwicklung und zur Begrenzung der Stadt-Umland-Wanderung sucht man im Koalitionsvertrag vergeblich. Statt dessen: freie Bahn für mehr Zersiedelung und Flächenverbrauch. Die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Entfernungen über 20 km belohnt diejenigen, die möglichst weit vor die Tore der Stadt ziehen. Die Stärkung der Zentren ist aber ein integraler Bestandteil zur Zukunftssicherung der Städte. Hier bleibt die Große Koalition wichtige Antworten schuldig. Dagegen begrüßen wir die erklärte Absicht der Koalitionspartner an der Städtebauförderung festzuhalten und die Programme Stadtumbau Ost/West und Soziale Stadt fortzusetzen. Dies ist eine Bestätigung Rot-Grüner Bau- und Wohnungspolitik. Wir werden zukünftig genau darauf achten, dass die Städtebauförderung nicht wieder als Sparschwein für die Verkehrsinfrastruktur erhalten muss.

Beispiel **kommunale Infrastruktur**: Kommunale Investitionen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die Folgen sind unübersehbar. Der bauliche Zustand vieler öffentlicher Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen ist katastrophal. Neben der Stärkung der kommunalen Finanzen bedarf es gezielter Programme um die Investitionskraft der Kommunen zu stärken. Bündnis 90/Die Grünen begrüßen daher das Vorhaben der Großen Koalition, die Programme zur energetischen Gebäudesanierung zu stärken. Falsch wäre es aber, kommunale Einrichtungen von der Förderung auszunehmen. Bündnis 90/Die Grünen fordern die Parteien der großen Koalition daher auf, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW um ein Förderprogramm für öffentliche Gebäude der Kommunen zu ergänzen.

Koalitionsvereinbarung: Bauen & Wohnen

Keine neuen Akzente bei Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
14. November 2005

CO2-Gebäudesanierung: Die erstaunliche Karriere einer grünen Idee

Das Positivste sei gleich vorweg gesagt: Das von Bündnis 90/Die Grünen unter Rot-Grün mühsam den Sozialdemokraten abgerungene CO2-Gebäudesanierungsprogramm soll fortgesetzt und ausgeweitet werden. Wurde die grüne Forderung nach einer Verdopplung der Programmsumme auf 720 Millionen € vor einigen Monaten von den Sozialdemokraten noch mit dem Hinweis auf die Haushaltssituation als zu hoch zurückgewiesen, so sollen jetzt 1,5 Milliarden € jährlich zur Verfügung stehen. Der Sinneswandel kommt spät, aber er ist zu begrüßen.

Eigenheimzulage fällt ohne mehr Geld für Bildung

Der Wegfall der Eigenheimzulage ist ein überfälliger Schritt, der schon längst im Gesetzblatt stehen könnte, wenn die Union sich bisher nicht im Bundesrat geweigert hätte. Leider fließt das Geld nun nicht gemäß unserer Forderung "Bildung statt Beton" in die richtigen Kanäle. Wir fordern nach wie vor eine direkte Verknüpfung mit mehr Investitionen in Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und nachhaltige Stadtentwicklung.

Stadtentwicklung droht leer auszugehen

Der Koalitionsvertrag zur Stadtentwicklung greift die unter Rot-Grün auf Initiative der Grünen eingeführten Programme "Stadtumbau Ost/West" und "Soziale Stadt" auf und will sie weiterführen. Wo vage von der Weiterentwicklung und der Zusammenführung der Programme die Rede ist, muss aber der Rotstift befürchtet werden. Ein Zuwachs bei den Städtebaufördermitteln, die wir im Zusammenhang mit der Streichung der Eigenheimzulage immer gefordert haben, ist jedenfalls nicht geplant.

Problematisch ist das fehlende Bekenntnis, die Innenstädte stärken zu wollen. Fehlanzeige auch bei konkreten Maßnahmen der Stadt-Umland-Wanderung entgegenzuwirken und den zusätzlichen Flächenverbrauch zu beschränken. Die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Entfernungen über 20 km dürfte sich sogar eher zersiedelungsfördernd auswirken. Die Stärkung der Zentren ist aber ein integraler Bestandteil zur Zukunftssicherung der Städte. Hier bleibt die Große Koalition wichtige Antworten schuldig.

Beteiligungsrechte werden eingeschränkt!

Kritisch werden wir die angekündigte Vereinfachung und Beschleunigung des Planungsrechtes begleiten. Eine Einschränkung der Beteiligungsmöglichkeiten und Rechtsmitteln von Betroffenen, Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden lehnen wir ab. Wir werden uns gemeinsam mit Bürgerinitiativen und Umweltverbänden aktiv dagegen wehren.

Bau- und Wohnungspolitik: Viel Kontinuität ...

Wir begrüßen die Weiterführung von Zielen der bisherigen Bau- und Wohnungspolitik des Bundes mit grüner Handschrift. Dazu zählen wir beispielsweise die Vorbereitungen der Stiftung Baukultur, das Festhalten am Ziel, den Flächenverbrauch auf 30 ha am Tag zu reduzieren und die Reform der Bundesbauverwaltung. Neue Akzente fehlen in den Bereichen Bauen und Wohnen. Offensichtlich war die rot-grüne Politik so gut, dass sie nahezu 1:1 übernommen werden kann. Wir begrüßen das Projekt "Mehrgenerationenhäuser" im Familienteil des Vertragstextes.

... bis auf die Aufweichung des Raumordnungsrechts

Das Raumordnungsrecht soll im Rahmen der Föderalismusreform unter die Abweichungsgesetzgebung fallen. Damit können Länder von Regelungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes abweichen. Der ohnehin bereits weite Spielraum der Länder, den das Raumordnungsgesetz vorgibt, wird mit der Abweichungsgesetzgebung weiter vergrößert, d.h. die Unterschiede in den Zielstellungen und konkreten Festlegungen der Raumplanung der Länder können zunehmen. Grenzüberschreitende Aufgaben und Probleme würden durch die Einführung der Abweichungsgesetzgebung komplizierter. Dies ist eine falsche Entscheidung. Statt einer Schwächung bräuchte es eine Stärkung der Raumordnung, wenn der Flächenverbrauch wirksamer zurückgeführt werden soll.